

Öffentliche Sitzungszimmer im Stadthaus Kriens



Inhaltsübersicht

- Sitzungszimmer zur Miete
- Belegungskapazität
- Ausrüstung
- Nutzungszeiten
- Zugang
- Vermietungsgebühren
- Kontakt

Sitzungszimmer zur Miete

Politische Parteien, Vereine und Institutionen haben die Möglichkeit, die Sitzungszimmer im Stadthaus für eigene Sitzungen und Meetings zu mieten.

In der Sitzungszimmerzone im ersten Obergeschoss des Stadthauses befinden sich 6 Sitzungszimmer.

Im Korridorbereich stehen den Nutzenden neben der Cafeteria (Wasser, Mineralwasser und Kaffee) auch eine Aufenthaltsnische sowie ein zusätzlicher Besprechungstisch zur Verfügung.

Belegungskapazität

Alle Zimmer verfügen über 6-8 Plätze.

Die Räume Himmelrich/Grossfeld sowie Fenkern/Dattenmatt» können durch Entfernen der mobilen Trennwand als Doppelräume mit einer Kapazität von max. 16 Personen genutzt werden.

Ausrüstung

In allen Zimmern steht zur Verfügung:

- Komplett ausgerüstet mit Tischen, Stühlen und Garderoben
- Stromanschlüsse
- Teeküche mit Wasser, Mineralwasser und Kaffee
- WLAN des Stadthauses

Im Korridorbereich stehen den Nutzenden eine Aufenthaltsnische sowie ein zusätzlicher Besprechungstisch zur Verfügung. Diese können für Gruppenarbeiten oder Wartende genutzt werden.

In den Räumen «Grossfeld» und «Dattenmatt» steht zudem je ein fest installierter 65"-Wandmonitor für Präsentationen zur Verfügung. Der dafür nötige Laptop muss selber mitgebracht werden. Anschluss via HDMI-Kabel oder Click-Share.

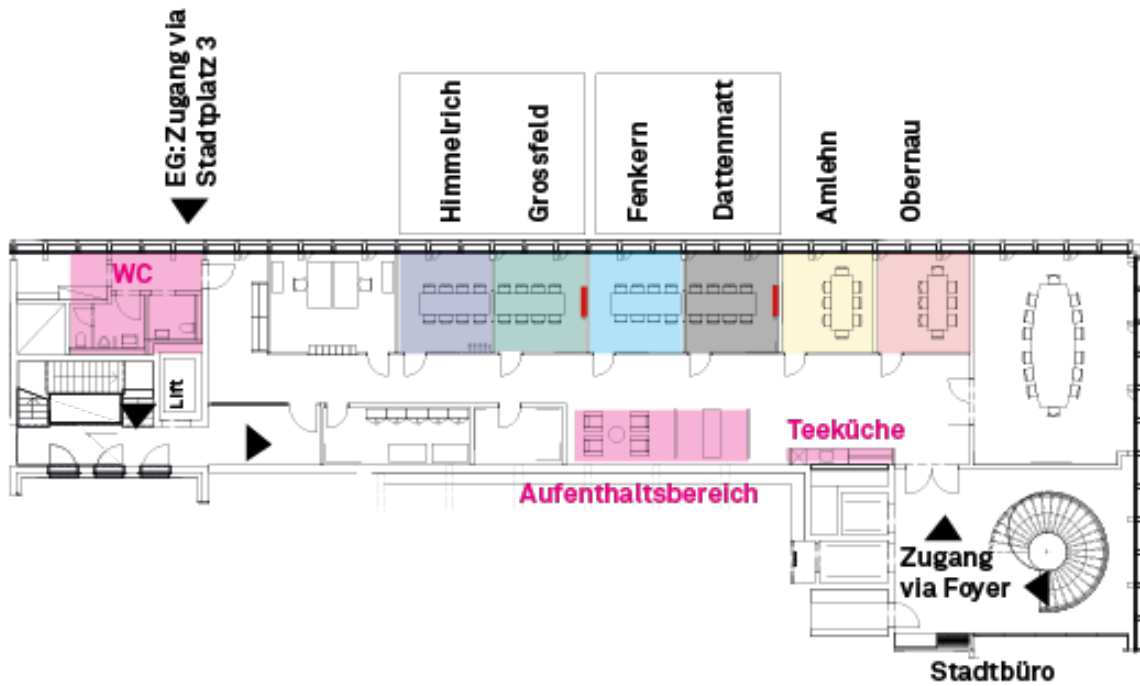
Nutzungszeiten

Montag bis Freitag ab 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag ganzer Tag

Zugang

Mietende erhalten mit der Reservation einen nur am Reservationstag gültigen Zugangscodenum zum gemieteten Raum. Dieser Code dient auch allen Sitzungsteilnehmenden für den Zugang zum Stadthaus via Treppe und Lift. Genutzt wird das Treppenhaus beim Eingang Stadtplatz 3 (direkt neben der Post Kriens).

Situationsplan



Vermietungsgebühren Sitzungszimmer

Tarif 1			
	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsansässige - gemeinnützige Organisationen - öffentliche Institutionen 		
	bis 1 Std.	1 bis 3 Std.	ab 3 Std.
Sitzungszimmer (8 Personen)	20.00	40.00	60.00

Im Zweifelsfall gilt die
«Benützungs- und Gebührenverordnung für Hallen, Säle und Aussenanlagen (Nrn. 0921 + 0922)».

Allgemeine Bestimmungen

- Die Organisation und Bewachung der Garderobe ist Sache des Mieters.
- Der Mieter sorgt bei Anlässen für Ruhe und Ordnung.
- Das ganze Gebäude ist strikt rauchfrei.
- Die Organisation von Essen / Apéros in den Sitzungszimmern ist nicht gestattet.

Kontakt

Für Fragen zur Vermietung des Pilatussaal und für die Vereinbarung von Besichtigungsterminen stehen Ihnen die zuständigen Fachpersonen der Abteilung Immobiliendienste gerne zur Verfügung.

Stadtverwaltung Kriens
Finanzdepartement
Abteilung Immobiliendienste
Stadtplatz 1
6010 Kriens

T +41 41 329 64 69
reservierungen@kriens.ch